
B E G E H R E N um Zustellung des baurechtlichen Entscheids im Sinne von § 315 PBG

1. Bauvorhaben

Baugesuch Nr.:

Bauherrschaft:

Bauvorhaben:

Strasse / Nr.:

2. Erläuterungen

Das Zustellungsbegehren ist innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung des betreffenden Bauvorhabens bei der Gemeinde Schwerzenbach, Abteilung Bau und Liegenschaften, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach, schriftlich und unterzeichnet einzureichen (E-Mail und Fax gelten nicht). Nach Fristablauf wird das Begehren (mitsamt allfälligen Bemerkungen) der Bauherrschaft in Kopie zur Kenntnis gebracht (§ 315 Planungs- und Baugesetz [PBG] vom 7. September 1975).

Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt (Poststempel), hat das Rekursrecht verwirkt.

Ist das Begehren rechtzeitig eingereicht worden, werden dem/der Begehrensteller/in alle baurechtlichen Entscheide (auch spätere Projektänderungen, kantonale Bewilligungen etc.) über das Bauvorhaben zugestellt, solange keine neue Aussteckung und Bekanntmachung erfolgt (§ 316 PBG).

Die erstmalige Zustellung des baurechtlichen Entscheids erfolgt gegen eine Gebühr gemäss Art. 29 des Gebührentarifs der Gemeinde Schwerzenbach vom 1. Januar 2018 und beträgt Fr. 50.00.
Die Rechnung wird mit dem Versand des baurechtlichen Entscheids gestellt.

3. Begehrenssteller/in

Im Sinne von § 315 stelle ich / stellen wir das Begehren um Zustellung der baurechtlichen Entscheide betreffend das oben erwähnte Bauvorhaben:

Name(n):

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon / E-Mail:

Ich bin / Wir sind Eigentümer/in Mieter/in der folgenden Liegenschaft

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

4. Vollmacht (optional)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen hiermit:

Name(n):

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon / E-Mail:

als meine/unsere Vertretung in allen Belangen des baurechtlichen Verfahrens gegenüber der Gemeinde Schwerzenbach aufzutreten und demzufolge in meinem/unserem Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide zu empfangen.

5. Unterschriften

Ort, Datum:

Die/der Gesuchsteller:

.....

.....